



Gemeinde Unterföhring

Bebauungsplan Nr. 73d/21
"Kindertagesstätte an der Straßäckerallee 15"

4. Änderung zum Bebauungsplan 73/03 "Unterföhring Süd" für das Gebiet südlich des WA 38, westlich der Straßäckerallee sowie nördlich des Quartiers WA 45 und östlich der Quartiere WA 40 und 42. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemeinde Unterföhring, Gemarkung Unterföhring, Landkreis München. Er umfasst die Grundstücke:

Fl. Nr.: 180/79, 180/80, 180/81 und 181/245

Die Gemeinde Unterföhring erlässt aufgrund der §§1-4, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art.81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in (Baunutzungsverordnung) in der zum Zeitpunkt der Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung.

Der Plan und die Festsetzungen Teil A und B sowie die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 73/03, Nr. 73a/08, Nr. 73b/09 und Nr. 73c/20 bleiben gültig, soweit sie nicht durch den nachfolgenden Text und die Planzeichnung geändert werden.

A Festsetzungen zu Planzeichen
Mit Ergänzung der Festsetzungen zu Teil A:

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
2. **WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO. Ausgeschlossen werden Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO
3. Fläche für den Gemeinbedarf (Soziale Einrichtungen)
4.

2540	Höchstzulässige Geschossfläche	in m ² innerhalb
1350	Höchstzulässige Grundfläche	der Baugrenzen
6. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze („II“ als Beispielangabe)
7. **b** Besondere Bauweise, Baukörperlängen über 50m
10. Baugrenze
19. Fläche für Tiefgaragen
21. Tiefgaragenabfahrt
22. Garagenzufahrt
37. Maßzahl in Metern
42. Fassaden mit Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte tags (Beurteilungspegel: 57,5 – 62,4 dB(A)) passive Schallschutzmaßnahmen lt. 8.2